

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 18. Oktober 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserte und 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 121.

Ja, wie lange noch!

Aus jedem Busch und Rohr tönt es: Wie lange noch ist die Letztgarnie oft den vitalsten Interessen gegenüber eine Zeiterscheinung? Fast in jeder Nummer des „Korr.“ taucht diese Frage auf. Aber immer bleibt die rechte Antwort und Lösung aus. Von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr entrollt sich immer dasselbe Bild, zeigt sich immer dieselbe Trost- und Hoffnungslosigkeit. Angeregt durch die Bemerkung der Redaktion, daß nur noch eine „gegenteilige Ansicht“ zu diesem Kapitel zu Worte kommen soll, veruche ich hier eine gnostisch-erkenntniswissenschaftliche Antwort zu geben, welche kurz lautet: So lange Verbände und Organisationen bestehen!

Das soll wie folgt bewiesen werden: Regen wir uns zunächst einmal die Frage vor: Ist denn Gewerkschaft und Partei, überhaupt alle Politik, die Krone und das Ziel der Entwicklung? Wir wollen diese Frage wohl durchdenken, ehe wir antworten.

Das Resultat wird und kann dann nicht anders sein als: Nie und Nimmermehr! Die Entwicklung hat ein viel höheres Ziel, nämlich zur Freiheit, zur höchsten individuellen Freiheit, über die Menschengeist fesselnden Korporationen und Gesetze hinweg (Gesetz — Konvention und erstarrte Gedanken).

Eine bekannte Verbandsautorität hat in einem Vortrage (den ich gehört) das größte Gewicht auf den Satz gelegt: „Wie die Alten tunsen, so zwitschern auch die Jungen.“ Ist das nicht Konserwativismus, das Entgegengetreue von Freiheit und Selbständigkeit im tiefsten Sinne des Wortes? Wehe dem, der sich nach dem Alten richtet, welcher rückwärts blickt, anstatt vorwärts! Er wird zur Salzsäule, zum bloßen Werkzeuge der Geschichte, die doch längst dahin.

In dem Feuilleton „Leset den „Korr.“ findet sich der Satz: „Der Kulturbilder, der hier zur Verwendung gelangen muß, durch den das große Aderfeld so fruchtbar und ertragreich gestaltet werden konnte, ist das gedruckte Wort.“

Sehr gut! Was nützt mir aber das gedruckte Wort, wenn ich es nicht denke?

Werden wir darum Denker, so rufe ich der Menschheit, besonders der jungen zu. An uns ist es, den wirklich freien Menschen zu schaffen, die Krone der Entwicklung!

Wehe über euch, die ihr dem Rheinstromo nicht nur einen andren Weg geben, sondern ihn überhaupt eindämmen und aufhalten wollt. Er wird durchbrechen und alles überfluten und niederreißen, was sich ihm entgegenstellt!
Mannheim. R. Eissfeld.

Selal! Das ist freilich etwas andres, so hatten wir uns die „gegenteilige Ansicht“ zu dem Artikel „Wie lange noch?“ allerdings nicht vorgestellt. Aber sei es drum. Wir können dann, der Form gerecht werdend, mit diesem Kapitel Schluß machen.

Kollege Eissfeld hat also den Stein der Weisen gefunden: So lange Verbände und Organisationen bestehen, feiert die Letztgarnie Triumphe und die Teilnahmslosigkeit wird „logischerweise“ zu einer Massenerscheinung! Wenn die Menschheit aber über diese fesselnden Korporationen hinweg zur höchsten individuellen Freiheit sich durchgerungen hat, dann — ist alles da. Die Migtur zu diesem wunderbaren Prozeß eigentlicher Menschwerdung braut der Mannheimer Kollege anscheinend in Dreiteilung aus den Rezepten Egidys zum Edel-, Friedrich Nießches zum Herren- und des Anarchismus zum Freiheitsmenschen sans phrase. Uns gelüstet nicht, ein Produkt dieser Mischung auf dem Tische des Hauses präzentiert zu sehen. Wir glauben auch gar nicht an dieses Wunder, weil als größtes Hindernis der Mensch selbst ihm entgegensteht und entgegenwirkt. Gewiß soll dem Kollegen Eissfeld deshalb nicht das Vergnügen gestört werden, als Eingänger weiter seine Kreise zu ziehen. Er täte in seinem Interesse aber besser, wenn dies nur in stiller Selbstübung und -zufriedenheit geschehen würde.

Die im vergangenen Jahre (Nr. 125) vom Stapel gelassene Epistel über das Thema „Erziehung“ war schon ein Beweis, wie stark bei Eissfeld noch das Gären ist. Seine jetigen Gedankenspezialgänge über den Indifferenzismus der Masse lassen nun erkennen, daß auf lange hinaus bei ihm noch nicht auf ein Klären und greifbares Werden gerechnet werden kann.

Seine geringschätzig Meinung über die großen Lehren der Geschichte beweist ja deutlich, wie weitab seinem Erfassen der richtig erkennende Wert der historischen Entwicklung liegt. Daß die Geschichte (auch der Arbeiterbewegung) unsre beste Lehrmeisterin und der Geschichtsschreiber (der der Gewerkschaften ebenfalls) ein rückwärts gelehrter Prophet ist, scheint dem Kollegen Eissfeld noch nicht erschlossen zu sein. Da er, seinem vorjährigen Artikel nach zu urteilen, wenigstens von Goethe noch eine gute Meinung hat, so wollen wir ihn an dessen Wort erinnern: „Das Beste, was wir aus der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt“. Enthusiasmus und Salzsaure, beides als Folge der Geschichtslehre — heiliger Nepomut, das geht über unsre Kraft!

Und dann erst diese pudelnährische Einschätzung der „Verbände und Organisationen“ als Schrittmacher der „Interesselosigkeit“! Da geht einem einfach die Puste aus. Wir wollen Eissfeld, der von der Bedeutung des Wortes Organisation wohl nur eine nebelhafte Vorstellung hat und daher auch nicht weiß, welchen modernen Kulturfaktor gerade die Arbeiterorganisationen darstellen, an einigen zeitgenössischen Aussprüchen, den verschiedensten Richtungen entstammend, zeigen, daß es wirklich empfehlenswert für ihn wäre, seine Weisheit für sich zu behalten. Das höchste Lob spendet den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter wohl Professor Hermer: „Alle vorurteilslosen Beobachter stimmen darin überein, daß für die Erziehung der Arbeiter zu selbständigen und freien, gleichwertigen Bürgern nichts so viel geleistet hat als die Gewerkschaftsbewegung.“ August Bebel spricht in einem an den Zentralverband der Bäder gerichteten Schreiben diese hohe Erwartung von den Gewerkschaften aus: „Die Zeit wird kommen, in der es jeder Arbeiter als eine Selbstverständlichkeit, als eine Grenzsache ansieht, zu dem Verbands zu gehören, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Nur den organisierten Arbeitern gehört die Zukunft der Welt; sie werden die Bannerträger einer neuen Zeit, die Kämpfer für eine bessere und gerechtere Ordnung aller unsrer sozialen Beziehungen, sie bilden das Fundament für die Organisation einer Gesellschaft, in der es weder Unterdrückte noch Unterdrückte, weder Ausbeuter noch Ausgebeutete mehr gibt.“ Das „Evangelische Gemeindeblatt für die Lausitz“ fällt speziell über die freie (von ihm als sozialdemokratisch deklarierte) Gewerkschaftsbewegung ein Urteil, das gerade von einer solchen Seite Verwunderung erregen muß: „Seit reichlich drei Jahrzehnten hat die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung einen glänzenden Siegeszug gehalten. ... Mit unbestrittener Gewißheit wird diese Gewerkschaftsbewegung alle andren großen Organisationen weit überflügeln. Somit werden diese Gewerkschaften für das Volksleben zu einem wichtigen Faktor. Kein äußerlich betrachtet, bildet diese starke Gewerkschaftsbewegung für jeden Arbeiter und jeden Arbeiterfreund Grund zu lebhafter Freude. Je mehr ein Arbeiter für seine Organisation zahlt, desto mehr fördert er das Wohl seiner Berufsgenossen und somit seines Volkes, desto mehr verbietet er unsre Achtung.“ Und auch von einem Arbeitgeberverbande wollen wir (es stehen von Unternehmerkorporationen uns noch ähnliche Urteile zur Verfügung) den Wert und die ideale Bedeutung der Organisation feiern lassen. In einer Agitationschrift des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands aus dem Jahre 1907 befindet sich nämlich die Stelle: „Wenn auch das Bestreben, reale, greifbare Vorteile zu genießen, bei jeder Berufsorganisation die hauptsächlichste Forderung der Massen sein mag, so möchten wir die idealen Vorteile hier doch voranzustellen, die in einer geschlossenen Zusammengehörigkeit an und für sich erreicht werden können. Gemeinsame Interessen und gemeinsame Aufgaben und Arbeit fördern die Kollegialität in allen Berufsständen. Der einzelne kämpft vergebens gegen die verschiedensten Widerwärtigkeiten und Hemmnisse im Berufsleben, die ein einiges Zusammenstehen auch im engeren Kreise mit Erfolg bekämpfen und überwinden kann. Die Stärkung dieses Gedankens und die durch ihn zu erzielenden Erfolge kommen jedem einzelnen, mag es sein, auf welchem Gebiet es wolle, wieder zugute! Solche Erfolge lassen sich nicht immer zahlenmäßig nachweisen, daß sie aber vorhanden sind und auch für den einzelnen einen oft ganz erheblichen Nutzen gehabt haben, ist tausendfach erwiesen!“ Damit wollen wir es genug sein lassen, obgleich wir noch Spalten mit gleichlautenden und nicht minder zutreffenden Zitaten füllen könnten.

Sollte Kollege Eissfeld nun noch nicht kuriert sein und seine Antwort auf die Frage „Wie lange noch?“ auch ferner so außerhalb aller normalen Begriffe liegend ausfallen, dann wäre ihm einfach nicht zu helfen. Er müßte sich aber selbst die Schuld beimeßen, wenn wir ihn dann in aller Freundschaft ersuchen, für seine Expektorationen fernerhin nach einer andren Ablagerungsstätte Umschau zu halten. Der „Korr.“ ist verpflichtet, seinen Lesern eine gesunde, verdauliche Kost zu verabreichen. An solchen metaphysischen Höhenflügen und überschwenglichen Hymnen auf die höchste individuelle Freiheit hätte sich gar bald alles den Mägen verborgen. Uns geht es jetzt schon unrichtig! Verhüten wir also weiteres Übel, die Kollegen werden es uns jedenfalls Dank wissen.

Die Redaktion.

Klagen über Buchdruckerverehre

Sind früher schon im „Korr.“ laut geworden. Was sonst wo an Verwünschungen über diese und jene „Brenne“ gestiegen ist, geht gewiß nicht auf die berühmte Kuhhaut. Wenn jetzt wieder verschiedentlich diese alte Walze gedreht wird, so muß wohl wieder von neuem Veranlassung dazu vorliegen. Ich kann mich z. B. zu dem Betreffs der hygienischen Zustände von meinen „Vorzernern“ Gefagen nur anschließen.

Auch ich habe mich in diesem Sommer von den nicht gerade angenehmen Verhältnissen des Verkehrs in Emden überzeugen können. Die Sache ist aber nicht über das Arnie zu brechen, da auch die dortige Herberge zur Heimat viel zu wünschig übrig läßt und mithin unsre lieben Kilometerfreunde vorläufig noch verurteilt sind, in genanntem Lokale („Velleue“) süß zu schlummern, falls sie es nicht vorziehen, „Platte zu reizen“.

Wohl so mancher Kollege geht dann lieber in eine „Heiligkeit“, da dort oft mehr Ordnung ist, obwohl es auch hier Ausnahmen gibt. Auf einen Verkehr gehört aber noch hingewiesen, wo die Zustände betrefis des Schlafens fast schlimmere sind als z. B. in Emden und Henssburg. Ich nenne den Verkehr in Hannover, Braunschweiger Straße 3. Viele Kollegen werden mir darin beipflichten. Es ist erstaunlich, welche Gleichgiltigkeit seitens des Inhabers herrscht. Es ist ja der „Kunde“ nur ein Mensch vierter Güte. Die Hauptsache ist, daß er sein gut Teil Reisegeld dort läßt.

Es ist aber erfreulich, daß sich die Frage der Gewerkschaftshäuser immer mehr Bahn bricht. Wenn auch etwas teurer, kann man dort wenigstens sauber schlafen. Wenn jemand, wie Schreiber dieses, schon so manches Jahr „ge-tippelt“ ist, weiß man wohl so ziemlich, woher der Wind kommt.

Es könnte so manches gebessert werden seitens der Wirte, aber die mühen „Kunden“ sind meistens froh, wenn sie nur schlafen können.

Nun, kommt Zeit, kommt Rat. Deswegen aber frühlich weiter von Ort zu Ort!
R. St.

Anmerkung der Redaktion: Wir dächten, die Walze von der Walze Luft und Leid wäre abgelaufen. Wenn jeder der alten „Tippelgrafen“ im „Korr.“ wollte eine Leporelloarie über Mißstände auf den Buchdrucker-verkehren anstimmen, unsre Leser würden bald Reißaus nehmen. Es soll gar nicht bestritten werden, daß manches verbesserungsbedürftig ist — auch die Wirte sind häufig mit unsren reisenden Kollegen nicht zufrieden —, man wende sich mit seinen Klagen aber an die richtige Schmiede: den Vorstand der betreffenden Mitgliebschaft. Wird von dieser Stelle aus trotz wiederholter Beschwerden nicht auf Abhilfe gedrungen, dann erst ist es Zeit zur öffentlichen Kritik.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Der Ortslohn.

Den ortsüblichen Tagelohn bezeichnet die Reichsversicherungsgesetzgebung der Kürze halber als „Ortslohn“. Derselbe spielt bei allen drei Sozialgesetzen (Kranken-, Invaliden- wie Unfallversicherung) eine große Rolle. Je höher derselbe bemessen ist, desto besser für die Versicherten. Nach dem § 8 des Krankenversicherungsgesetzes soll der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter nach Anhörung der Gemeindebehörde und, nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und

beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Sachsen die Kreisbauhauptmannschaft usw.) festgestellt werden. Änderungen der Festsetzung treten erst sechs Monate nach der Veröffentlichung, die in den Amtsblättern erfolgt, in Kraft. Die Festsetzung findet für männliche und weibliche, für Personen über und unter 16 Jahren besonders statt. Für Personen unter 16 Jahren (jugendliche Personen) kann die Festsetzung getrennt für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren vorgenommen werden. Für Lehrlinge gilt die für junge Leute getroffene Festsetzung.

Nach den Motiven zum Krankenversicherungsgefehle soll es einem vielfach laut gewordenen Wunsche, welchem die Berechtigung nicht versagt werden könne, entsprechen, daß vor einer Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns auch Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben werden soll. Nach den Verhandlungen im Reichstag ist es das Recht und die Pflicht der höheren Verwaltungsbehörde, mit Rücksicht auf die wandelbare Höhe der Löhne in entsprechenden Perioden die Feststellung von neuem vorzunehmen. Wisher hat man in vielen Bezirken diese Perioden recht lange ausgedehnt. So gibt es z. B. Bezirke, wo seit acht bis zehn Jahren eine Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne nicht mehr stattgefunden hat. Auf diesen Mißstand scheint man auch in Regierungskreisen geflossen zu sein, denn die Reichsversicherungsordnung bestimmt in § 163, daß die Ortslöhne gleichzeitig im ganzen Reich, und zwar zunächst bis zum 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgelegt werden sollen. Änderungen treten dann nicht mehr wie bisher nach sechs, sondern schon nach zwei Monaten nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Reichstagskommission, der der Entwurf zur Vorberatung überwiesen worden ist, hat bezüglich des Ortslohns beschlossen, den Lohn nach drei Altersklassen festzusetzen, und zwar für das Alter bis zu 16 Jahren, von 16 bis zu 21 Jahren und über 21 Jahre.

In Zukunft sollen nun nicht mehr die höheren Verwaltungsbehörden, sondern die Oberversicherungsämter den Ortslohn festsetzen. Vorher werden die Gemeindebehörden sowie die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten und Krankenkassen gehört; das Versicherungsamt hat sich gutachtlich zu äußern. Diese Bestimmung ist gegenüber dem geltenden Recht ein Fortschritt. Wurde doch im Jahre 1903 noch ein in der Kommission gestellter Antrag abgelehnt, wonach statt beliebiger Vertreter die Vorstände der Krankenkassen gehört werden sollen. Die 13. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen in Düsseldorf befaßte sich im Jahre 1906 auch schon mit dieser Materie. Angenommen wurde dort folgender Antrag: „Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns hat sich auf das Ergebnis von Lohnstatistiken zu gründen, die von den organisierten Klassen aufzunehmen sind; soweit für Orte bzw. Bezirke oder größere Berufsgruppen derartige Statistiken nicht bestehen, sind dieselben von den Gemeindebehörden oder von diesen eingesetzten Kommissionen aufzunehmen, die zu zwei Dritteln aus Versicherern und zu einem Drittel aus Arbeitgebervertretern bestehen.“ Interessant dürfte auch sein, daß auf dieser Generalversammlung der Beigeordnete Ostermann in Düsseldorf erklärte, daß man dort hinsichtlich des ortsüblichen Tagelohns die Gewerkschaften befragt habe. Da das von dieser Seite erhaltene Material vollständig genügt hätte, seien die Ortskrankenkassen nicht befragt worden, zumal gegen diese Art der Befragung nicht der geringste Widerspruch laut geworden sei. In demselben Sinn äußerte sich der Vertreter der Regierung, Altesor Hoffmann. Bei der jedoch gerade bei Behörden vielfach zutage tretenden Unmöslichkeit gegen die Gewerkschaften dürfte eine Befragung wie in Düsseldorf nicht allzu häufig vorkommen. Da zuerst durchaus noch nicht feststeht, daß die Reichsversicherungsordnung von dem jetzigen Reichstagslage noch erledigt wird, so ist es Aufgabe der Krankenkassen, überall dort, wo seit Jahren eine Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns nicht stattgefunden hat, die Anregung hierzu zu geben. Sofern unsere Kollegen in den Krankenkassen als Generalversammlungsvertreter oder Vorstandsmitglieder tätig sind, mögen sie die Klassen hierzu veranlassen. An der Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne haben die Versicherten ein lebhaftes Interesse und in welcher Weise derselbe für sie in Betracht kommt, soll weiter unten dargelegt werden.

Hören wir vorher noch, was die Regierung in ihrer Begründung zum Entwurfe hierzu sagt: „Es ist zweckmäßig, daß die Ortslöhne stets einheitlich im ganzen Reichsgebiete festgesetzt und nachgeprüft werden. Der festgesetzte Zeitraum von vier Jahren wird für den Regelfall ausreichen, um den Schwankungen in den Erwerbsverhältnissen genügend folgen zu können. Ausnahmen für den Fall außergewöhnlicher Schwankungen müssen noch gestattet sein. Da die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten nach dem Entwurf in Klassen zusammengefaßt werden, deren Organe in Sachen der Krankenversicherung ihre gegebenen Vertreter sind, so sollen diese Krankenkassen gehört werden, wogegen dann auf die durch die Novelle von 1903 eingeführten Äußerungen der Arbeitgeber- und Versichertenvertreter verzichtet werden kann. Auch die Versicherungsanstalten werden von der Höhe der Ortslöhne wesentlich berührt; ihre Vorstände sollen deshalb ebenfalls gehört werden. Daß die beteiligten Gemeindebehörden zu hören sind, entspricht dem geltenden Recht. Außerdem soll sich das Versicherungs-

amt äußern, einmal, weil es die Aufsichtsbehörde der Krankenkassen ist, und sodann, weil es namentlich durch seine regelmäßigen Beziehungen zu den unteren Verwaltungsbehörden mit den einschlägigen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders vertraut ist.“ Bei den Krankenkassenwahlen muß in Zukunft nun noch viel mehr Gewicht auf die Wahl tüchtiger Vorstandsmitglieder gelegt werden, zumal diese gewissermaßen die Wähler für alle anderen Wahlen in der Arbeiterversicherung bilden. Vertreter der Versicherten werden nach der Reichsversicherungsordnung außer bei den Krankenkassen auch noch bei den Vorständen der Versicherungsanstalten sowie beim Versicherungsamt in Betracht kommen.

Der ortsübliche Tagelohn kommt nun für die Versicherten außer bei der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung auch noch bei der Gewerbeordnung, bei militärischen Dienstleistungen sowie in Preußen bei der Steuerveranlagung (Verdienst der Kinder) in Betracht. Bei der Krankenversicherung spielt der ortsübliche Tagelohn infolgedessen eine Rolle, als bei der Gemeindekrankenversicherung im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu zahlen ist. In Zukunft sollen die Leistungen der Klassen nach einem Grundlohn (dessen höchster Satz 6 Mk. pro Tag betragen darf) bemessen werden. Bei den Landkrankenkassen kann die Zahlung den Ortslohn als Grundlohn bestimmen. Bei der Invalidenversicherung richtet sich das Neben der Invalidenmarken für alle Personen, die einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-, Bau- oder Innungs-) Klasse nicht angehören, nach dem dreihundertfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohns. Untersteht bei Übernahme des Verfahrens der Versicherte nicht der Krankenversicherung, dann erhalten dessen Angehörige anstatt die Hälfte des Krankengelds nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns als Angehörigenunterstützung. Natürlich können die Versicherungsanstalten in allen Fällen hierzu noch einen Zuschuß leisten. Bei der Unfallversicherung spielt der ortsübliche Tagelohn infolgedessen eine Rolle, als die Rente für diejenigen Personen (z. B. Lehrlinge), welche keinen Lohn oder weniger wie den dreihundertfachen Betrag des Ortslohns erhalten, nach dem Ortslohn bemessen wird, und zwar nach dem dreihundertfachen Betrage desselben. Bei der Gewerbeordnung stoßen wir im Falle des Kontraktbruchs auf den Ortslohn, indem nach § 124 b der Arbeitergesetzgebung der Arbeitnehmer bei Kontraktbruch eine fixierte Entschädigung fordern kann. Dieselbe beträgt, ohne Nachweis des Schadens, für den Tag des Vertragsbruchs und für jeden folgenden Tag, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns. Auf Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, findet jedoch der § 124 b keine Anwendung. Im Falle militärischer Übungen stehen der Ehefrau 30 Proz., den sonst unterstützungsberechtigten Personen (z. B. Kindern) je 10 Proz. des ortsüblichen Tagelohns zu, sofern der Eingezogene verheiratet ist. Die gesamte Unterstützung soll aber 60 Proz. des Ortslohns nicht übersteigen. Für Preußen kommt der ortsübliche Tagelohn dann noch bei der Einkommensteuer in Betracht. Nach dem § 19 des Einkommensteuergesetzes können für zwei Kinder eine Stufe, drei bis vier Kinder zwei Stufen usw. in Abzug gebracht werden, ganz gleichgültig, ob die Kinder unter oder über 14 Jahre alt sind. Sobald die Kinder aber mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und ihrem Geschlechte verdienen, dürfen solche Kinder für die Ermäßigung nicht mehr mitgerechnet werden.

Nachdem in den letzten zehn Jahren eine ganz erhebliche Verteuerung der Lebensmittel usw. eingetreten ist, größtenteils auch durch das Eingreifen der Gewerkschaften Lohn erhöhungen zu verzeichnen sind, so muß unbedingt an die Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne gedacht werden. Sofern unsere Kollegen in den Krankenkassen tätig sind, mögen sie veranlassen, daß entsprechende Anträge den höheren Verwaltungsbehörden übermittelt werden.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Vereinsversammlung am 5. Oktober berichtete Kollege Albrecht über das Ergebnis der vom Vorstande für die vier Wochen vom 10. April bis 7. Mai d. J. aufgenommenen Überstundenstatistik. Da gegen das Resultat der vor zwei Jahren im Monate März aufgenommenen Überstundenstatistik, die eine sehr umfangreiche Überarbeit dargetan hatte, seinerzeit eingewendet worden war, sei sie gerade in einer Zeit besten Geschäftsganges aufgenommen worden, so wurde diesmal eine gewiß normale Zeit (April—Mai) gewählt. Indes hat auch die diesmalige Statistik eine gewaltige Summe an Überarbeit aufgezeigt, wie aus den folgenden Ziffern zu ersehen ist. Die ausgegebenen Fragebogen wurden seitens der Vertrauensleute von 302 Firmen, von denen 290 zum Tarifkreis VIII und 12 zum Tarifkreis XI (in den zum Gau Berlin gehörigen Orten Friedrichshagen, Köpenick, Spandau und Wickenwerder) gehören, ausgefüllt. Bei diesen 302 Firmen waren insgesamt 9302 Gehilfen und 1333 Lehrlinge beschäftigt, die in der angegebenen Zeit zusammen 92973 Überstunden machten, und zwar leisteten hiervon die Gehilfen 87910 $\frac{1}{2}$ und die Lehrlinge 5063 $\frac{1}{2}$ Stunden, so daß im Durchschnitt auf jeden Gehilfen

9,4 und auf jeden Lehrling 3,79 Überstunden entfallen. An den geleisteten Überstunden waren jedoch nur 229 Firmen und 8145 Gehilfen sowie 1014 Lehrlinge beteiligt, auf welche sich die Gesamtzahl der Überstunden wie folgt verteilt: 5310 Handfeger leisteten 51 782 (mithin pro Kopf 9,6) Überstunden, 368 Maschinenseher 3461 (9,4) Stunden, 248 Korrektoren 3026 $\frac{1}{2}$ (12,2) Std., 535 Seyerlehrlinge 2061 $\frac{1}{2}$ (3,8) Std., 1073 Schnellpressendrucker 14 524 (13,6) Std., 131 Siegelbruder 912 $\frac{1}{2}$ (7) Std., 273 Drucker an Spezialmaschinen 4176 $\frac{1}{2}$ (11,63) Std., 269 Notationsdrucker 4493 (17) Std., 403 Druckerlehrlinge 2617 (6,5), 361 Stereotypreue und Galvanoplastiker 4896 (13,6) Std., 62 Stereotypreuelehrlinge 288 (4,6) Std., 112 Schriftsetzer 549 (5) Std. und 14 Schriftfegerlehrlinge 90 (6,5) Std. Das Ergebnis der Statistik ist weiter in verschiedenster Hinsicht (nach der Größe der Druckereien, der Zahl der in ihnen von den einzelnen Sparten geleisteten Überstunden usw.) zerlegt, worüber Kollege Albrecht die eingehenden Feststellungen mitteilt, deren Wiedergabe hier aber zu weit führen würde. Zu dem mitgeteilten Ergebnisse der Statistik führte Albrecht aus, es ergebe sich daraus, daß das Überstundenumfassen gegenüber den Feststellungen durch die erwähnte Statistik vom März 1908 noch größer geworden sei. Die auf den Kopf der Gehilfen entfallende durchschnittliche Überstundenzahl sei damals wesentlich niedriger gewesen. Es gehe sich jetzt, daß nach der tariflichen Ausübung der von den Berliner Kollegen früher sich selbst gesetzt und im wesentlichen auch innegehaltenen Höchstgrenze von sechs Überstunden pro Woche bei vielen Firmen eine erhebliche Überschreitung der Überarbeit eingetreten ist. Demgegenüber habe die Gehilfenschaft aber die Pflicht, unausgesezt auf die Einschränkung der Überarbeit hinzuwirken, und es müsse immer wieder auf die entsprechenden tariflichen Bestimmungen und Entscheidungen hingewiesen werden. Seien die Gehilfen auch zur Leistung notwendiger Überstunden verpflichtet, so dürften letztere doch nicht einen so ungeheuren Umfang annehmen, wie er durch die Zahl von fast 100 000 Überstunden innerhalb vier Wochen durch die Statistik festgestellt sei. Hervorzuheben sei aber ganz besonders die hohe Zahl der von Lehrlingen geleisteten Überstunden. Hier zeigten viele Prinzipale einen recht erheblichen Mangel an sozialen Verhältnissen. Die Lehrlinge sollten eigentlich doch überhaupt keine Überstunden machen; bei der von ihnen aber verlangten ausgebehten Überarbeit sei dann natürlich eine hohe Krankheitsziffer eine unausbleibliche Folgeerscheinung. In der sich an den Bericht anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in verschiedenen anderen Berufen in Berlin Überstunden prinzipiell verweigert würden. Eine Reduzierung der Überarbeit sei nur durch einen von der Organisation durchzuführen den Beschluß einer Höchstgrenze zu erzielen. Für die gewisse Bereitwilligkeit der Kollegen zur Überarbeit sei die Erklärung darin gegeben, daß heute mehr und mehr das Minimum zum Maximum werde. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Aufstellung von zwei Kandidaten zur Gewerbegerichts Wahl. Zur Veranstaltung des Stützfestes wurde eine Kommission gewählt. Beim Punkte „Vereinsmitteilungen“ machte Kollege Mastini Mitteilung von dem Verlauf eines bemerkenswerten Streitfalls bei der Firma Ulstein & Co., der die Lage und Beschaffenheit des Arbeitsraums der dortigen Maschinenseher betraf, infolge des Fehlertums der Geschäftsleitung aber auch das Arbeitsverhältnis der Druckerkollegen berührte, lange Verhandlungen notwendig machte und nach Zuanpruchnahme der Gewerbeinspektion sowie der tariflichen Instanzen endlich zu einem befriedigenden Abschlusse kam. Des weiteren kam der Vorliegende auf den letzten Geschäftsbericht der Buchdruckerberufsgenossenschaft zurück, wobei er besonders Veranlassung nahm, einen darüber kürzlich vom „Vorwärts“ veröffentlichten Artikel, betitelt „Deutsche Buchdrucker“, dahin zu berichtigen, daß die gemachten Angaben sich nicht speziell auf die Buchdrucker beziehen, sondern stets allgemein auf die in der Berufsgenossenschaft versicherten Personen beziehen. So sei es auch nicht richtig, daß die Jahreslöhne der Buchdrucker von 1139 auf 1145 Mk. gestiegen seien, vielmehr handle es sich hierbei gleichfalls um den Jahresdurchschnittslohn sämtlicher versicherten Personen. Zu beachten sei ferner aber bezüglich des im Geschäftsberichte der Sektion VIII (Berlin) der Berufsgenossenschaft festgestellten Jahresdurchschnittslohns von 1419 Mk., daß dabei die Einbeziehung des Verdienstes aus Überstunden und Nacharbeit eine große Rolle spiele. Im Anschlusse an die Protokollüberlegung am Beginne der Versammlung gab Kollege Kotte die Erklärung ab, daß im Protokoll sowohl als auch im „Vorwärts“ Bericht seine in der letzten Vereinsversammlung gemachten Ausführungen nicht richtig wiedergegeben seien. Er habe nicht davon gesprochen, daß man auf die Verbandsmitglieder in Faktorenstellungen vertrauen könne, und auch nicht davon, daß die Heranziehung der Prinzipale zur Arbeitslosenunterstützung in den Rahmen der Tarifgemeinschaft passe. Demgegenüber erklärte der Schriftführer, daß ihm ein Irrtum bei der Protokollierung ausgetreten sei; auch andere Kollegen hätten die Rottfärbungen aufgeführt, wie sie im Verlaufe wiedergegeben seien. Über die Angelegenheit entspann sich eine Debatte, die schließlich damit beendigt wurde, daß die beiderseitigen Erklärungen im nächsten Bericht Aufnahme finden sollen.

M. Dessau. Die Maschinenfegervereinigung Gau An der Saale (Bezirk Dessau) hielt am 9. Oktober im Café Feigenpan ihre Gründungsversammlung ab. Sie war zahlreich besucht von Vertretern der Orte Uten, Bernburg, Dessau, Köthen und Wittenberg (Berst fehlte). Aus Magdeburg war der Vorsitzende Winter erschienen

und als Gäste waren anwesend der Bezirksleiter und der Ortsvereinsvorstand Dessau. Der Vertrauensmann des Vororts Dessau wies nach kurzer Begrüßung der Erschienenen auf die Notwendigkeit der Abzweigung des dritten Bezirks hin, da man durch weitere Einteilung des Gaus viel eher in der Lage sei, öftere Zusammenkünfte der Kollegen herbeizuführen, auch die Fahrtkosten würden dadurch geringer und die weiten Reisen würden vermieden. Kollege Winter stimmte dem zu und erklärte, daß der Vorstand schon mit dem Gedanken umgehe, der nächsten Generalversammlung die Abzweigung von zwei weiteren Bezirken vorzuschlagen. Beschlossen wurde, im Jahre außer der üblichen General- und Bezirksversammlung noch zwei Bezirksversammlungen stattfinden zu lassen, wozu die Fahrterschädigungen aus der zu gründenden Bezirksklasse zu bestreiten sind. Die Kasse soll rückreichend als am 1. Oktober d. J. gegründet betrachtet werden, als Beitrag werden pro Woche und Mitglied 5 Pf. erhoben. Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Kollege Winter berichtete noch über die allgemeine Lage im Gau. — Nach der Versammlung besichtigten die Kollegen das Landesmuseum und wurde allgemein die Pracht des Palastrats mit seinem kostbaren Inventar bewundert. Der Nachmittag war einem gemütlichen Beisammensein im nahe Haideburg gewidmet.

Gummersbach. Obwohl in den letzten Versammlungen die Beschäftigung sehr viel zu wünschen übrig ließ, war die am 1. Oktober abgehaltene Monatsversammlung zu bestechen. Das Aufnahmegefecht eines ausgetretenen Kollegen wurde auf Grund der eingegangenen Information abschlägig beschieden. Kollege Storch schilderte den Lebensgang Freilichters in knapper Form, dabei einige Kraftproben des großen Freilichters rezitierend. Reicher Beifall lohnte dem Kollegen. Durch Konditionswechsel des Vorsitzenden Karl Grove war eine Neuwahl notwendig geworden. Es wurde Kollege Meisters, der schon mehrere Jahre, und nicht zum mindesten in hartbedrängter Zeit, die Geschäfte des Ortsvereins erledigte, fast einstimmig gewählt. Dem scheidenden Vorsitzenden sei für seine Bemühungen, die Versammlungen durch Vorträge usw. zu beleben und interessant zu gestalten und zum Sammelplatz aller Kollegen zu machen, zum Abschiede herzlich gedankt. Hoffentlich erinnern sich diejenigen Kollegen, die stets ihre eigenen Wege gehen, und denen das Versammlungsschwänzen zur lieben Gemahtheit geworden ist, daran, daß sie nicht nur Rechte, sondern vor allen Dingen auch Pflichten als Verbandsmitglieder haben.

Görlitz. (Vierteljahrsbericht.) Auch in der verfloffenen Sommerzeit zeigten unsre Versammlungen einen nicht gerade schwachen Besuch. Nach Erstattung der Quartalsabrechnungen pro II. Quartal brachte der Vorsitzende in der Augustversammlung einige tarifliche Fragen zur Erledigung, die durch die Arbeitsordnung einer hiesigen Firma hervorgerufen wurden. Durch Vermittlung des Tarifamts wurde die Angelegenheit beigelegt. — In der am 3. September abgehaltenen Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über eine Sitzung der Gewerkschaftsvorstände, in der Herr Dr. Kampfmeyer einen Vortrag über Baugenossenschaften hielt. Um der Wohnungsmisere zu steuern, soll auch hier eine Baugenossenschaft gegründet werden. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Beim Tagesordnungspunkte: „Die Tarifstreue des Gutenbergbundes in Görlitz“, gab Kollege Schielcher, ausgehend von der traurigen Gründungsgeschichte des Bundes, ein Bild über das Verhalten der Bündler in tariflicher Beziehung im hiesigen Bezirk. Unter anderem erklärte der Bundesvorsitzende anlässlich einer Regelung tariflicher Fragen unrem Vorstehenden gegenüber: Sollte die Firma als tarifstreue geschrien werden, so werde der dort beschäftigte G.-B. doch nicht aufhören! Überall dort, wo die Bündler unter sich seien, werde es „nicht so genau genommen“; darum sei es notwendig, hin und wieder in diese Betriebe hineinzukommen und die „Tarifstreue“ des Gutenbergbundes ins rechte Licht zu rücken. Daß aber auch die eignen Mitglieder des Bundes mit dessen Maximen nicht einverstanden seien, bewies, daß ein Bündler bitter Klage darüber führte, daß er unter Minimum in einem tarifstreuen Geschäft arbeiten mußte! Ein andres Bundesmitglied arbeitet in einer nichttarifstreuen Druckerei als „Solontär“. Wie hoch aber der Bund auch von den Prinzipalen eingeschätzt werde, bewies das Engagementsgefecht einer hiesigen Firma, die bis zur Verleugung eines Konflikt: „Gutenbergbündler und Wilbe bevorzuge!“ Doch auch in puncto Terrarismus zeige der Bund sein „christliches“ Gewand. Ist es doch nach Aussage älterer Bundesmitglieder jüngerer verboten worden, mit „Werbendübeln“ zu sprechen. Als nun in letzter Zeit vier Bündler in einem lichten Augenblick ihren Übertritt zum Verbanne demersstellten, wurde vom „seinen Ortsverein“ eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, eine Berliner Bundesgrüße herbeizuführen, die die „verirrten Schäflein“, welche der Versammlung ferngeblieben waren, selbst in ihren Wohnungen aufsuchte, sie kräftig „bearbeitete“ resp. sie eingehend mit den großen Vorteilen des Bundes von neuem bekannt machte. Und siehe, der Erfolg blieb nicht aus! Nachdem man einen Verbandsbeitrag gezahlt, schrieb man bald wieder darauf die Anmeldung und blieb „jenem treu, bei dem man bereits invalidenberechtigt war“. — Die Versammlung am 1. Oktober wies einen schwächeren Besuch auf, als wie man es bisher in diesem Jahre gewohnt war; ein Beweis wohl dafür, daß die gutgemeinten Worte in Nr. 111 des „För.“ auf wenig fruchtbaren Boden bei unsren Mitgliedern gefallen sind. Unter „Bereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß der Gavorstand in dankenswerter

Weise bemüht sei, durch Ausarbeitung von Vortragsentwürfen den Versammlungen Vortragsstoff zu bieten. Hieran schloß sich eine rege Restantenbesprechung, deren Endresultat war, daß ein Mitglied mit neun Resten zum Ausschusse gestellt wurde. Einem bedürftigen Kollegen wurden 15 Mk. aus der Ortskasse als Geschenk überwiefen. Von Interesse war der Kartellbericht. Wegen Zeitmangels wurde ein Vortrag des Vorsitzenden abgelehnt. In die Versammlung schloß sich noch ein gemüthliches Beisammensein anlässlich des 25jährigen Verbandsjubiläum des Kollegen Grundmann. Der Vorsitzende feierte den Jubilar und gedachte seiner in früheren Jahren geleiteten Verbandsarbeit. Auch als Gründer des Grapischen Klubs wüdnerte er ihm Worte der Anerkennung, zugleich bedauernd, daß Kollege Grundmann gerade hier seine Tätigkeit eingestellt habe. Zum Schlusse wünschte der Vorsitzende, daß sich der Jubilar, der seit einem Jahre technischer Leiter der „Görlitzer Nachrichten“ ist, auch in leitender Stellung stets seiner Pflichten als Verbandsmitglied bewußt bleiben möge. Nach dem üblichen dreimaligen Hoch auf den Jubilar, dem seitens des Ortsvereins ein schöner Ring zum Geschenk gemacht wurde, dankte der Gefeierte herzlich. Die Fidelitas, zu deren gutem Gelingen der Gesangsverein „Gutenbergs“ wesentlich beitrug, hielt bis nach Mitternacht an.

Greiz. Die letzte Monatsversammlung am 9. Oktober wies einen weit regeren Besuch auf, als es in den Sommermonaten der Fall war. In der Hauptsache mag die erfreuliche Tatsache zurückzuführen sein auf die Ankündigung eines Vortrags des Kollegen Große (Chemnitz). Nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten sprach Kollege Große über das Thema: „Betrachtungen zur bevorstehenden Tarifrevision“. In seinen Ausführungen konnte Redner, wie schon der Wortlaut des Themas sagt, Positives zur nächsten Tarifrevision naturgemäß noch nicht bringen; doch verstand er es, ein klares Bild der gegenwärtigen Lage unsres Gewerkschafts zu geben, aus dem er trotz des Erstes der Zeit auch auf einen freundlichen Ausblick in die nächste Zukunft für die Beschäftigten unsres Gewerkschafts schließen zu können glaubte. Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

Schönbach. A. R. Gewerkschaftliche Wege und Ziele“ lautete das Thema, über das der Reichs- und Landtagsabgeordnete Kollege Silbendorff (Stuttgart) in unsrer letzten, gutbesuchten Versammlung am 10. Oktober referierte. Der Redner ließ das ganze Werden unsres Verbandes bis auf den heutigen Tag in einem großartig angelegten Vortrag im Geiste an den Zuhörern vorüberziehen. Besonders hob der Referent das gegenwärtige Ausprägungsfieber der Großindustriellen Deutschlands hervor; dies zwinge die Gewerkschaften zu wesentlich anderen Maßnahmen wie früher. Der Vortragende schilderte weiter die eminenten Vorteile, die in dem Zusammenhänge der Arbeiter zu Einkaufsgenossenschaften liegen; die Kaufkraft werde dadurch enorm gesteigert bei gleichzeitigem Dividendenzufluß. Auch bei Lohnregelungen sei der Einfluß der Genossenschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Uns eigener Kraft seien die Gewerkschaften zur heutigen Macht gelangt, ein weiteres Vorwärtsschreiten hänge von der Schulung ihrer Mitglieder ab. Unseitigen Beifall lösten die Worte des Vortragenden aus. Man hätte glauben sollen, daß sich auch die gewöhnheitsmäßigen Schwänzer um dieses Vortrags willen zur Versammlung bemüht hätten, aber weit gefehlt. Es fällt diesen „Mitgliedern“ nur dann ein, daß sie außer finanziellen auch noch andre Pflichten haben, wenn ihnen von irgendeiner Seite einmal Unheil droht.

Nk.-Kasse. Unsre am 8. Oktober abgehaltene Mitgliederversammlung erfreute sich diesmal eines etwas besseren Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des in seiner Heimat Leipzig verstorbenen Kollegen V. Senider in üblicher Weise gelehrt. A. hat bis zu seiner Krankheit hier mehrere Jahre konditioniert und hoffte in Leipzig Heilung zu finden. Aufnahmen waren drei zu verzeichnen. Wieder einmal hatten wir die Freude, einen Vortrag zu hören vom Kollegen Ph. Scheidemann, und zwar über: „Humor in der alten und neuen Literatur“ (zweiter Teil). Es war für wahr ein Genuß, der nicht hoch genug anzuschlagen ist, so in das Geistesleben unsrer alten und neuen Dichter und deren Schöpfungen einzudringen. Reicher Beifall lohnte dem Redner. Beschlossen wurde, in diesem Jahre wiederum eine Weihnachtsmatinee zu veranstalten, deren Ertrag zum Besten unsrer Witwen und Invaliden usw. bestimmt ist. Das Arrangement ist in die Hände unsrer bestehenden Festkommission gelegt worden.

Wohnungsthe (Überschl.). Die am 8. Oktober abgehaltene Monatsversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Der Vorsitzende konnte zwei zugewandte und einen neuauftretenden Kollegen begrüßen. Nach Genehmigung des Protokolls verlas der Vorsitzende unter „Mitteilungen“ eine Notiz des Ortsvereins Königs- hütte des Gutenbergbundes in Nr. 19 des „Typograph“. Danach sollen aus der anlässlich ihres Johannistages veranstalteten Ausstellung einige Druckarbeiten abhandeln gekommen sein, und es blieb den christlichen Herren anscheinend nichts weiter übrig, als die bösen Verbändler zu verächtigen, die Tat ausgeführt zu haben. Der Vorsitzende stellte fest, daß kein Verbandsmitglied die Druckausstellung resp. das Johannistfest der „vormwärtsstrebenden“ Mitgliedschaft des Bundes besucht hat. Dieses mag wohl der Grund zu der gemeinen Verdächtigung gewesen sein. Hiernach erübrigt es sich von selbst, auf die Verdrehungskünfte weiter einzugehen. Die Versammlung war mit den Ausführungen des Vorsitzenden völig einverstanden.

Bl. München. (Korrekturenversammlung.) Die Versammlung am 9. Oktober nahm nach vollzogenem Ausschluß eines Kollegen wegen Nesten und Kenntnisnahme des Kassenberichts für das dritte Quartal zu der Frage Stellung, wie es möglich sei, eine einheitlichere Rechtsprechung in den einzelnen Tageszeitungen, Zeitschriften usw. zu erzielen. Nach längerer Beratung fand eine Anregung die Zustimmung der Versammelten, dahingehend, die Zentralkommission möge sich mit der Schriftleitung des Allgemeinen deutschen Sprachvereins ins Einvernehmen setzen, um Mittel und Wege zur Abklärung dieses Mißstandes zu finden. Die Versammlung war der Ansicht, daß dieser Frage von den beteiligten Kreisen mehr Beachtung geschenkt werden würde, wenn von größeren Korporationen die Regelung in die Wege geleitet würde. Weiter befaßte sich die Versammlung mit dem Nachlesenlassen. Sie empfahl mögliche Einschränkung, da meistens doch die Schuld an dem Korrekturen hängen bleibe, wenn auch noch so ungeeignete Kräfte zum Nachlesen verwendet würden.

Oldenburg. Am 9. Oktober tagte im „Kolosseum“ zu Vant-Wilhelmshaven die Herbstbezirksversammlung des Bezirks Oldenburg. Erschienen waren von etwa 250 vorhandenen Mitgliedern nur 147. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Roth des in Wilhelmshaven verstorbenen Kollegen Hörmann, dessen Andenken die Kollegen durch Erheben von den Sigen ehre. Punkt 1 der Tagesordnung betraf den Bericht des Vorstandes und der Vertrauensleute. Aus dem Berichte des Vorstandes ging hervor, daß die verfloffene erste Hälfte des Geschäftsjahrs, abgesehen von einigen kleineren Reibereien in Oldenburg und Wilhelmshaven, die auch die tariflichen Zuständen beschäftigten, im großen Ganzen ruhig verlaufen ist. Der Tarif ist in sämtlichen Orten des Bezirks eingeführt; jedoch sind die sanitären Verhältnisse vielfach mangelhaft, was nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen ist, daß die Gewerbeinspektion seit Jahren wohl keine Druckerei mehr besichtigt hat. Für die ausgetretene Bauarbeiter wurden ausgebracht vom Bezirke 50 Mk., vom Ortsverein Oldenburg 110 Mk. und Wilhelmshaven 189 Mk. Von den kleineren Mitgliedschaften waren genaue Zahlen nicht vorhanden. Vier Aufnahmegefechte lagen vor, von denen eins abgelehnt wurde wegen mangelnder technischer Kenntnisse. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Referenten, Kollegen Wbrecht (Essen), das Wort zu seinem Vortrage: „Gewerkschaften und Unternehmerrorganisationen“. In einhalbstündigen Ausführungen wußte der Referent die Kollegen zu fesseln. Sitz doch in dem Gau des Kollegen Albrecht die gesamte Scharmacherclique, und es ist deshalb besonders in der Lage, die Unternehmerrorganisationen zu beleuchten. Reicher Beifall lohnte dem Vortragenden am Schlusse seines lehrreichen Referats. Eine Diskussion fand über den Vortrag nicht statt. Der Vorsitzende sprach noch dem Kollegen Albrecht den Dank der Versammlung aus. Aus dem Kassenberichte ging hervor, daß sämtliche Kassen mit Plus arbeiten mit Ausnahme der Bezirkstrankenkasse, die mit einem Minus von 146,65 Mk. aufwartete. Als Zeichen, wie schwer es den Kollegen wird, mit dem heutigen Minimum zu wirtschaften, kann man die sich mehrenden Darlehnsgefuche betrachten, so wurden auch in dieser Versammlung wieder einem Kollegen 50 Mk. gewährt. Punkt 6 war ein Antrag des Vorstandes betreffend Stellungnahme zur Sehlingsprüfung und Bewilligung von Geldmitteln hierzu. Anlaß hierzu bot das gemüthliche Prüfungsverfahren, das im hiesigen Bezirke vielfach geübt wird. Die Sache wurde dem Vorstände zur weiteren Behandlung überwiesen. Unter „Verschiedenes“ fanden noch einige Sachen ihre Erledigung. — Nach dem gemeinsamen Mittagmahle ließ ein Spaziergang durch die Stadt, Werftbesichtigung usw. die Zeit bis zum Abgange der Abendzüge nur zu rasch verfliegen.

Rosenheim. Die hiesige Mitgliedschaft hielt ihre Quartalsversammlung am 9. Oktober ab. Der Besuch war nahezu vollständig. Zunächst fanden einige Einkäufe durch Bekanntgabe und Stellungnahme ihre Erledigung. Kassierer Schweigart erstattete den Kassenbericht, von dem die Versammlung mit Befriedigung Kenntnis nahm. Der Gewerkschaftsdelegierte gab den Bericht über die letzten Kartellkassen und wies die Kollegen speziell auf die hier demnächst erfolgende Gewerbegerichtsmaß hin. Stichhaltiger Gründe wegen mußte gegen ein wiederholtes Aufnahmegefecht der Firma Steffens in die Tarifgemeinschaft protestiert werden. Die Versammlungen im Winter sollen künftighin Sonntags stattfinden. Der 12. November d. J. ist das „Geburtsfest“ des Ortsvereins, das die Kollegen zu einer kleinen „Tauffeier“ zusammenführen soll. — Durch Bemühungen des Vorsitzenden war es den Mitgliedern vergönnt, am 8. September eine Exkursion nach der nur mit den modernsten technischen Errungenschaften eingerichteten Oberbayrischen Zellstoff- und Papierfabrik Medensfeld zu unternehmen, und damit ihr Wissen auf dem Gebiete der Papierbranche zu bereichern.

Rees a. Rh. (Quartalsbericht.) Den mehrfachen Anregungen der „För.“-Redaktion folgend, haben wir uns entschlossen, nur vierteljährlich über unser Vereinsleben zu berichten. Die Versammlungen waren durchweg von dreiviertel der Mitgliederzahl besucht. Es sind jetzt alle am Orte beschäftigten Geiseln im Verband organisiert. In der im Monate Juni abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, in Anbetracht der teuren Lebensverhältnisse am hiesigen Orte der Ausübung der Unnahabestimmungen näher zu treten. Gleichzeitig wurde auch die Wahl eines Kassierers und zweier Revisoren getätigt. Wegen des niedrigen Kassenbestandes wurde von einer Johannistfeier Abstand genommen, dafür aber

beschlossen, ein Winterfest zu veranstalten. — In der Augustversammlung konnten wieder zwei junge Kollegen in den Verband aufgenommen werden. — Zu unserer größten Freude konnten wir am 27. August unsern Bezirksvorsitzenden Spork (Duisburg) in unser Mitte begrüßen. Er hatte ein Referat übernommen über: „Der Verband und die Tarifgemeinschaft“. In nahezu einhelligstündigen leichtverständlichen Ausführungen behandelte Kollege Spork das Thema, die Kollegen zu festem Zusammenhalt ermahnen. Reicher Beifall belohnte seine Ausführungen. Es folgte noch eine rege Aussprache, in deren Verlaufe der Referent in verschiedenen Fragen Aufklärung gab. — Die Septemberversammlung beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Aufhebung der Ausnahmestimmungen für unsern Ort. Der Vorsitzende verlas u. a. einige Rundschreiben des Gau- und Bezirksverbandes. Das Bedürfnis einer Bibliothek für unsre Kollegen macht sich immer fühlbarer, es fehlen aber die Mittel zur Anschaffung. Wir möchten deshalb an die verehrlichen Ortsvorstände die Bitte richten, falls zurückgelegte Exemplare vorhanden sein sollten, diese an die Adresse des Kollegen Hugo Tangelber, Oberstadt 17, gelangen zu lassen. Auslagen werden gern vergütet.

Sangerhausen. Unser Ortsverein, der nunmehr auf ein sechsjähriges Bestehen zurückblicken kann, hielt am 8. Oktober die übliche Monatsversammlung ab. Diese brachte bei einer reichen Tagesordnung einen von den erschienenen Kollegen mit Interesse verfolgten Vortrag unsres Vorsitzenden Schmidt über das Thema: „Vom Postulate bis zur heutigen Tarifgemeinschaft“. Weitere in Aussicht genommene Vorträge sollen zu einem besseren Versammlungsbefuch anregen. Denjenigen Kollegen, die bisher den Versammlungen aus nichtigen Gründen fernblieben, legen wir dringens ans Herz, mehr Verbandsinteresse zu zeigen und mitzuwirken an der Pflege wahrer Kollegialität. Ergänzend sei noch mitgeteilt, daß zwölf (nicht neun) Kollegen der Firma H. Schneider in den Genuss von Ferien traten, und zwar neun mit je sechs und drei mit je drei Tagen. Auf die Anzeige des zuständigen Gewerbeinspektors hin wurde der als Tarifgegner bekannte Buchdruckereibesitzer Louis Arendt von hier in der am 29. September d. J. stattgehabten Sitzung des hiesigen Schöffengerichts zu einer Geldstrafe von 3 Mk. sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt, weil er seinen Lehrlingen unter 16 Jahren die gesetzliche Vesperpause nicht gewährt hatte.

Schweidnitz. In der am 8. Oktober abgehaltenen Monatsversammlung, die äußerst zahlreich besucht war, wurden zunächst zwei Kollegen neu aufgenommen, wovon einer bisher dem Gutenbergsbund angehörte. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde zur Neuwahl eines Vorsitzenden geschritten, da Kollege Joseph Bokrop, der seit Gründung des hiesigen Ortsvereins (1905) mit größtem Fleiß und Gewissenhaftigkeit demselben vorstand, unsern Ort verläßt. Die Wahl fiel auf Kollegen Adolf Maidorn, der sie auch annahm. — An die Versammlung schloß sich zu Ehren unsres scheidenden Vorsitzenden ein in allen Teilen wohlgeleiteter Kommerz, wobei ihm für seine Mildehaltung vom Ortsvereine zum Andenken ein Geschenk überreicht wurde. Die besten Wünsche für sein ferneres Wohlergehen begleiten ihn in seinen neuen Wirkungskreis! — Da in unserm Ort eine neue Druckerei gegründet worden ist, ist die Mitgliederzahl des hiesigen Ortsvereins von 19 auf 35 gestiegen. Ein Bestand, wie er seit 1891 nicht mehr zu verzeichnen war.

F. Singen a. S. Auf Anregung des hiesigen Ortsvereins wurde am 9. Oktober hier eine gemeinschaftliche Versammlung mit den Nachbarvereinen Engen und Radolfzell abgehalten. Der damit verbundene fachtechnische Vortrag des Kollegen Hesse (Freiburg), der an Hand vieler Beispiele über die Regeln des Zeitungs-, Wert- und Abzuges sprach, sowie die arrangierte Druckfachenausstellung, die von den Druckereien des Bezirks, den Schriftgießereien, Farbenfabriken und Maschinenfabriken reichlich mit Druckproben besetzt worden war, erweckte bei den Kollegen großes Interesse. Das bezeugte auch der sehr gute Besuch der Kollegen von Konstanz und Überlingen. In der Nachmittagsversammlung hielt Bezirksvorsitzender Wolz (Konstanz) ein kurzes Referat über die letzte Bezirksvorsteherkonferenz, worauf noch einige Punkte in organisatorischer Hinsicht zur Besprechung und Erledigung kamen. Nach der Versammlung wurde ein gemeinsamer Spaziergang auf den Höhenweil unternommen, womit die zu aller Zufriedenheit ausgefallene Veranstaltung einen würdigen Abschluß fand. Allen, die zur Verwirklichung der bezeichnenden Ausstellung beigetragen haben, sei an dieser Stelle nochmals Dank gesagt.

z. Stuttgart. (Mitgliederversammlung am 10. Oktober im Festsaal vom „Gewerkschaftshaus“.) Entgegen der sonstigen Gepflogenheit, die Versammlung Samstag abzuhalten, war diese auf den Montag verlegt. Sie hatte sich trotzdem eines sehr guten Besuchs zu erfreuen, denn der Festsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die „Vereinsmitteilungen“, in denen die Aussperrung der Metallarbeiter gestreift und die in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlichten Artikel betreffend Preissteigerung der Lebensmittel zur Kenntnis gebracht wurden, gaben zu einer Diskussion keinen Anlaß. Kollege Hanusch gab den Bericht vom Gewerkschaftsartikel. An diesen Bericht schloß sich nur eine kurze Diskussion an. Den Hauptpunkt des Abends bildete der Vortrag des Kollegen Gang über „Brüssel und die Weltausstellung — Antwerpen und Ostende“ mit Lichtbildern. Kollege Gang hatte seinen Vortrag in zwei Teile geteilt, erstens Beschreibung der Reise und

der Sehenswürdigkeiten von Stuttgart nach Brüssel und dann Demonstration des Gesehenen durch 100 Lichtbilder (mit Erklärung). Ausgerüstet mit einem photographischen Apparat, und was am erfreulichsten war, mit einem Stipendium des Deutschen Buchdruckervereins in der Tasche, ging's mit kurzen Unterbrechungen dem Ausstellungslande zu. Hier wurden alle Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen und alles, was wert war, den Stuttgarter Kollegen im Bilde vorzuführen, „genipst“. Die Photographien waren alle vortrefflich ausgefallen. Auf einigen Bildern waren sogar mehrere bekannte Stuttgarter Buchdrucker, die ebenfalls zum Besuche der Ausstellung in Brüssel weilten, zu sehen! Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dem interessanten Vortrag, und der reiche Beifall sowie der Dank des Vorsitzenden bewies dem Vortragenden, daß er seinen Kollegen einen genutzreichen Abend bereitet hatte.

Weiden (Oberpfalz). Die diesjährige Herbstversammlung wurde am 9. Oktober in Schwandorf abgehalten. Es hatten sich Kollegen aus den Dörfern Arzberg, Burglangensfeld, Cham, Nabburg, Neustadt W.-M., Marktredwitz, Schwandorf, Weiden und Wunsiedel eingefunden; ferner war Gauvorsteher Seig (München) als Referent erschienen. Bei der Eröffnung der Versammlung sprach der Vorsitzende Hunger (Weiden) für das zahlreiche Erscheinen seine Anerkennung aus. Er betonte dabei, daß die heutige Versammlung die erste Buchdrucker-versammlung sei, die in Schwandorf stattfinde und wünschte, daß sie einen guten Verlauf nehmen möge. Bei der Berichterstattung über die tariflichen Verhältnisse in den einzelnen Dörfern ergab sich, daß an manchen Orten noch abänderungsbedürftige Verhältnisse herrschen. Gauvorsteher Seig wurde beauftragt, in seiner Eigenschaft als Beihilfenvertreter vorstellig zu werden und ferner in einigen andern Fällen durch geeignete Maßnahmen eine Besserung herbeizuführen, was er auch bereitwillig versprach. Da die Klassenverhältnisse zurzeit keine günstigen sind, verzichteten die Mitgliedschaften Cham und Weiden auf Fahrtenzubehaltung, und es war dadurch möglich, den andern Kollegen drei Viertel des Jahresgelds, das wegen der weiten Entfernung teils sehr hoch war, zu bezahlen. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Seig das Wort zu seinem Referate: „Der Verband und die gegenwärtige Situation“. In fast zwei-stündigen Ausführungen schilderte der Referent die gegenwärtige Lage im gesamten Buchdruckergewerbe und machte die Versammlung bekannt mit den wichtigsten Punkten, die die nächstjährige Generalversammlung und die Tarifrevision beschäftigen werden. Lebhafter Beifall am Schlusse des Vortrags gab Zeugnis davon, daß die Versammlung mit den Ausführungen sehr zufrieden war. Dem Referenten sei für sein gezeigtes Entgegenkommen Dank ausgesprochen. Möge auch die nächste Versammlung, die im Frühjahr 1911 in Cham i. B. stattfindet, sich eines recht zahlreichen Besuchs erfreuen!

z. Zweibrücken. Am 8. Oktober hielt der Ortsverein seine monatliche Versammlung ab. Mit ihr war das zehnjährige Stiftungsfest verbunden. Nachdem der gesellschaftliche Teil seine Erledigung gefunden und auch die Damen der zahlreich erschienenen Kollegen sich eingefunden hatten, hieß der Vorsitzende die erschienenen Gäste herzlich willkommen, besonders unsern Bezirksvorsitzenden R. Döhnm sowie den Bezirkskassierer Weder (Birmasens). Hierauf hielt Kollege Karl Schnell an Stelle des durch Familienverhältnisse von der Teilnahme am Fest abgehaltenen Seniors und Mitbegründers des hiesigen Ortsvereins, Kollegen H. Weigand, die Festrede. Redner ließ die wichtigsten Abschnitte und ihre Bedeutung aus der Geschichte des Ortsvereins Revue passieren. Zum Schlusse seiner trefflichen Ausführungen richtete Redner an die Kollegen den warmen Appell, fest und treu zur Fahne des Verbandes zu halten und in Zukunft besser wie bisher die Versammlungen zu besuchen. Sein Hoch galt dem Verband und der Einigkeit unter den Kollegen. Kollege Döhnm überbrachte die Glückwünsche des Bezirksverbandes und midmete seinerseits dem Ortsvereine Zweibrücken ein Hoch. Glückwünsche sandten ferner der Gauvorsitzende Heinrich Fuhs (Mannheim) sowie Kollege Gümmler (Halber). Unterhaltende Vorträge und gemeinschaftlich gefungene Lieder sowie ein kleines Tanzchen füllten nun die weiteren Stunden des Abends resp. des Morgens aus, die den Teilnehmern nur zu rasch dahin flossen. Es sei noch bemerkt, daß hier augenblicklich 38 Kollegen dem Ortsverein angehören gegen zwei bei der Gründung. Von den Gründern sind nur noch zwei hier beschäftigt, die Kollegen H. Weigand und W. Scipio.

Rundschau.

Prozeßlustige Gutenbergsbändler wollten es am 12. Oktober vor dem Amtsgerichte Dülken zu einem großen Reinigungsakt ihrer werten Persönlichkeiten und zu einer nicht zu knappen Glorifizierung des Gutenbergsbundes kommen lassen, der trotz seiner Geldnöte selbstverständlich die finanzielle Garantie für diese gerichtliche Aktion gegen den Verband übernommen hat. Kläger waren die Bändler Peter Moors in Dülken und Wilhelm Rothofer, mit welsch letzterem ein solcher Säutungsprozeß vor sich gegangen ist, daß aus dem früheren Ortsvorstehenden des Verbandes in Wiesen ein fanatischer Anhänger der hohen Prinzipien des Gutenbergsbundes geworden ist. Die Kollegen Paschmanns (Dülken) und Krahl (Weiz) sollten als Sühneopfer für die dem Bund und seinen Getreuen Peter und Wilhelm in dem Artikel „Die bündlerische Unschuld“ (Nr. 57) angetane Schmach bluten.

Drei ehrsame Typensetzer aus Dülken waren zu diesem hochnotpeinlichen Schauspiel als Zeugen geladen. Vorderhand gab es jedoch noch kein Fest, und die beiden Sünder freuten sich noch ihres Lebens, wenn es auch zu hüligen Disputen in der Verhandlung kam, wobei der Verteidiger der Beklagten, Justizrat Flöth in Krefeld, eine scharfe Klinge führte. Zweck weiterer Zeugenladung wurde die Sache dann auf den 8. November vertagt. Diese Galgenfrist wird den Klägern noch mancherlei zu denken geben. — Herr Peter Moors hatte ein übriges getan, sein Mitgehen am „Korr.“ zu kühlen. In besagter Ungelegenheit sandte er uns eine sogenannte preßgesetzliche Vertichtigung. Sie war nach bündlerisch-christlichem Rezept verfaßt, entfernte sich aber in diesem und jenem Punkte von dem omnibus § 11 des Preßgesetzes. Der vorgeschriebene Vertichtigungsseifer von Bündlerseite kann nur durch eine ganz korrekte Behandlung solcher Reinwaschungsbefehle nach dem Gesetzesbuchstaben gedämpft werden. In den letzten Jahren hat die Redaktion des „Korr.“ mit diesen Verfahren in einer ganzen Reihe von Fällen Glück gehabt. Auch Herrn Peter Moors Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen den Kollegen Krahl wegen Nichtaufnahme einer Vertichtigung nahm diesen Ausgang, denn seit der vor länger als einem Vierteljahre gehaltenen Vernehmung in Leipzig hat Krahl von der Sache nicht das geringste wieder gehört. Peter Moors mußte gleich andern also mit langer Nase abschließen.

Zum Aufheben der Zurückhaltung wird uns aus Maschinenmeisterkreisen geschrieben, daß eine kurze Notiz im neuesten Hefte der sonst beliebten Fachschrift „Deutscher Buch- und Stein drucker“, in der diese Frage in sehr einseitiger Weise behandelt wird, nicht unabweisbar bleiben darf. Denn die lakonische Art und Weise, wie da das Aufheben der Zurückhaltung ohne jede Einschränkung sozusagen als das „Et des Columbus“ hingestellt wird, ist einfach technischer Unsin. Eine strikte Befolgung dieses Ratsschlages muß jeder vernünftige Drucker rundweg ablehnen, und zwar einfach deshalb, weil eine schon gebrauchte Zurückhaltung, soweit es sich nicht ausschließlich um gute Kraftmaschinen oder wohl erhaltene und genau hergestellte mechanische Bildzurichtungen handelt, nur in den seltensten Fällen bei einer zweiten Verwendung irgendwelche Vorteile bietet. Von vornherein kann davon keine Rede sein, wenn die erste Auflage eine hohe war, worunter etwa 10000 Druck verstanden werden könnten. Meist verursacht die Fliedarbeit bei Wiederverwendung alter Zurückhaltungen mehr Schere und erfordert nicht selten viel mehr Zeit als eine vollständige Neuzurichtung. Außerdem zeitigt eine derartige Pflückererei auch kein befriedigendes Druckresultat und führt in der Regel zu einer viel stärkeren Abnutzung der Druckform, als dies bei schonender Neuzurichtung der Fall ist. Aus diesen Gründen betrachten es die Maschinenmeister, soweit sie ein gewisses Quantum praktischer Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen, als eine unsachmännliche Unordnung, wenn ihnen zur Vorschritt gemacht wird, Zurückhaltungen ganzer Formen ohne jede Ausnahme für eine spätere nochmalige oder mehrmalige Verwendung aufzubewahren. Wenn dies so vorteilhaft wäre, wie mancher kaufmännische Betriebsleiter oder „Faktor“ glaubt, so sollte es ihnen doch zu denken geben, warum die Maschinenmeister durchweg von einer solchen „Erleichterung“ ihres Arbeitspensums nichts oder nur wenig wissen wollen. Das Zurückhalten ist doch nicht gerade die angenehmste und leichteste Beschäftigung. Wenn dies aber die Drucker doch lieber tun, als eine alte Zurückhaltung zu verwenden, so ist das eben nur darauf zurückzuführen, daß sie auf dem Wege der Neuzurichtung besser und schneller zum Ziele kommen. Darum scheint es sehr fraglich zu sein, ob der Gewährsmann des genannten Fachblatts in dieser Frage auch wirklich ein Drucker ist. Sein diesbezüglicher Vorschlag spricht nicht dafür; er ist verkehrt und in neunzig von hundert Fällen, für eine wirklich rationelle und brauchbare Druckleistung direkt hinderlich.

Schlimme Konkurrenzverhältnisse herrschen im Buchdruckergewerbe des Handwerkskammerbezirks Osnabrück. Das bestätigt eine Erklärung der genannten Handwerkskammer gegen den ihr auch von uns gemachten Vorwurf der Preisdrückerei, der sich auf die besprechliche Tatsache stützt, daß die Handwerkskammer ihr Amtsblatt auf dem Submissionsweg an den Mann zu bringen suchte. Zur Rechtfertigung ihres gerügten Vorgehens teilte sie der Redaktion der „Buchdruckerwochen“ folgendes mit: „Es ist richtig, daß wir unterm 15. September d. J. die sämtlichen uns bekannten Druckereien unsres Bezirks, soweit sie dem Handwerk angehören, um Mitteilung der Preise für ein von uns eventuell zu errichtendes eignes Amtsblatt ersuchten, um danach feststellen zu können, ob das Unternehmen durchführbar sei oder nicht. Es geschah das einmal, um einem uns ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, nach welchem wir ersucht wurden, bei den Druckereien unsrer Kammer möglichst auch die Druckereien außerhalb Osnabrücks zu berücksichtigen, sobald aber auch deshalb, weil wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, als wenn wir eine ganz bestimmte Druckerei mit dem Auftrage bedenkten wollten. Was nun die Behauptung anbetrifft, daß wir von irgendeiner Druckerei die Preise für das Blatt hätten feststellen können, so ergeben die uns vorliegenden Angebote derartige Differenzen, daß kaum anzunehmen gewesen wäre, wir hätten unter allen Umständen die wirklich realen Preise erhalten. Es lag auch von vornherein nicht in unserm Wilsicht, dem niedrigsten, aber auch nicht dem höchsten Angebot den Zuschlag zu erteilen; vielmehr werden wir unsrer Vollversammlung die Annahme des Mittelpreises unter Berücksichtigung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 18. Oktober 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweiligen nächsten Nummer.

Nr. 121.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

der guten Ausführung vorzuschlagen. Im übrigen bemerken wir, daß es nach unsrer Ansicht durchaus nicht im Interesse des Handwerks liegt, wenn das Submissionswesen ganz beseitigt wird, daß es vielmehr nur unsere Aufgabe sein kann, etwaige Auswüchse und Schäden im Submissionswesen zu beseitigen. Man kann nach dieser Erklärung der Handwerkskammer ganz gewiß milde Umstände nicht versagen. Denn in ihren Darlegungen steckt eine ziemliche Portion Wahrheit. Es ist das alte Weib, der Mangel richtiger und einheitlicher Kalkulationsfähigkeit bei den meisten Gewerbetreibenden trägt die Hauptschuld an derartigen Vorkommnissen.

Ershoffen hat sich in Wernigerode der Besitzer des „Tagblatts“, Gustav Bröcher sen. B. war früher Oberfaktor bei Hesseland in Stettin. Die Gründe seines Selbstmords scheinen in der für ihn ungünstigen Entwicklung einer von ihm selbst angestrebten Beleuchtungsfrage gegen einen Konkurrenten zu liegen.

Über die Bekämpfung der Abonnentenversicherung unterhielt sich jüngst der Zeitungsverlegerverein des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in seiner Versammlung zu Essen. Herr Bachem (Röln) hatte dazu ein Referat übernommen, aus dessen Extrakt zum eingehenden Diskussions eine Resolution angenommen wurde, worin die Beseitigung der Versicherung durch die Gesetzgebung im Sinne der schon im April v. J. im Reichstage zu dieser Frage gefaßten Resolution gefordert wurde. Das Reichsjustizamt und alle Parteivorstände sollen in diesem Sinne interpelliert werden.

Der Bezug von Zeitungen durch die Post wurde in letzter Zeit durch neue Bestimmungen des Reichspostamts wesentlich erleichtert. Bekanntlich kann für Zeitungen eine vierteljährliche Bezugszeit festgesetzt werden, während für diese Zeitungen die Verleger Bestellungen für den einzelnen Monat zulassen können. Man konnte aber solche Zeitungen bisher nur entweder für das ganze Vierteljahr oder für den zweiten und dritten Monat zusammen oder endlich für den dritten Monat allein beziehen. Nicht zulässig waren Bestellungen für den ersten und zweiten Monat des Vierteljahrs. Das Reichspostamt hat jetzt auch derartige Bestellungen für den ersten und zweiten Monat des Vierteljahrs zugelassen. Es wird dann natürlich der Preimonatspreis erhoben, wie er in der Zeitungspreisliste festgesetzt ist. Voraussetzung ist dabei, daß der Verleger derartige Bestellungen zuläßt. Bisher mußte man Zeitungen, die man für den ersten und zweiten Monat des Vierteljahrs beziehen wollte, für die beiden einzelnen Monate bestellen. Das ist nicht mehr notwendig.

Der Streik der Buchbinder in Hannover hat sich inzwischen verschärft. Es befinden sich zurzeit 1050 Personen im Ausstande. Die Ursachen des Kampfs sind in der brüskten Ablehnung jeder Lohnerhöhung für die Arbeiterinnen zu suchen. Es ist darum jeder Zugang von Buchbindern und Arbeiterinnen dieser Branche nach Hannover streng zu vermeiden. — Ebenfalls geperert für Buchbinder und Arbeiterinnen sind noch die Städte Hamburg-Altona, Nürnberg-Fürth und Halberstadt. Auch in Österreich, hauptsächlich in Wien, Graz, Reichenberg, Leichen-Bodenbach, Warnsdorf und Uß, streiken die Buchbinder und ihr Hilfspersonal in einer Lohnbewegung.

Die Opferbereitschaft und Geschlossenheit aller Arbeiter hat das Unternehmertum davon abgehalten, die geplante Riesenausperrung in der Metallindustrie zur Durchführung zu bringen. Das ist die einzige Erklärung, die der Hamburger Berichterstatter der „Rölnischen Zeitung“ auf die Frage abgeben konnte, warum die Werksbesitzer, die sich anfangs so stark fühlten, so bald nachgegeben hätten. Nachdem er in seinem Bericht politische Beweggründe für die Haltung der Unternehmer als weniger maßgebend bezeichnet hatte, kam er zu folgender Darstellung: „Ich habe vielmehr lebendig immer wieder nur die eine Erklärung für die widerstrebend eingeräumten Zugeständnisse an die Arbeiter gehört, daß man mit dem Einklinken der Organisationen im Hinblick auf die ihnen auferlegten Riesenofer der angebrohten Ausperrung gerechnet habe. Von dem Moment aber, wo die Arbeiter entschlossen waren, wolle vierzehn Tage auf jede Entscheidung aus den Verbänden verzichten zu verzichten und auch sonst alle irgend erforderlichen Opfer zu bringen, entfiel die Befürchtung, daß die Ausperrung, wenn sie nicht geradezu über viele Wochen ausgedehnt werden könnte, sich als unwirksam zur Durchbrückung des Standpunktes der Werkten erweisen und obendrein die Metallindustrie und damit weite Teile der deutschen Volkswirtschaft zu einem Zeitpunkt anfeindender Konjunktur und scharfen Auslands-wettbewerbs in ihren Tiefen erschüttern würde. Daß diese Erklärung die einzig zutreffende ist, kann im Ernst nicht geleugnet werden.“

Der 17. Französischer Gewerkschaftskongress fand in der ersten Oktoberwoche in Toulouse statt. Es

waren dabei 1117 Syndikate, 91 Arbeitsbörsen und 45 Verbandsvorstände vertreten. Gleich am ersten Tage der Verhandlungen, der meist mit Mandatsprüfungsdebatten und Auseinandersetzungen über Geschäftsordnungsfragen ausgefüllt wurde, kam eine Resolution zur Verlesung, wonach einer Einladung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, eine Delegation der französischen Arbeiterorganisationen nach Deutschland zum Studium der deutschen Gewerkschaftseinrichtungen und Arbeitsverhältnisse zu schicken, entsprochen werden soll. Daran schloß sich eine Aussprache über die Angelegenheit des Pariser Gewerkschaftshauses, die zur Unterniederlegung des Kassierers Levy und des Sekretärs Griffuelles geführt hat, welche auch zu einer Einigung der feindlichen Brüder führte. Den gleichen versöhnlichen Ausgang nahm die Regelung der Differenzen zwischen dem Sekretär der Arbeitsbörsen und der Leitung des Hasenarbeiterverbandes. Weniger ruhig verliefen die Debatten über den Rechenschaftsbericht der Konföderation. Besonders ein Vertreter der Buchdrucker (Bischoff) ging scharf gegen die Tätigkeit der französischen Gewerkschaftszentrale vor. Er erklärte, daß er nicht für den Bericht stimmen könne, weil die Konföderation, nach dem Beschlusse des Kongresses von Marseille, eine antimilitaristische und antipatriotische Propaganda entfaltet habe, der Beschluß der Vorstandskonferenz betreffend das Gewerkschaftshaus nicht eingehalten worden sei, die Konföderation den früheren Sekretär Niel, der in einem ersten Augenblicke von dem Rechte, der Arbeiterklasse die Wahrheit zu sagen, Gebrauch gemacht habe, zur Demission getrieben habe, und die Art der gesamten Agitation nicht den Interessen der Arbeiterklasse entspreche, sondern Anarchismus sei. Die Aufgabe der Konföderation müsse sein, der Arbeiterklasse tatsächlich zur Hilfe zu kommen und nicht nur Resolutionen zu fassen und große Worte zu machen. Der Redner wurde oft stürmisch unterbrochen. Eine ganze Reihe nachfolgender Redner widersprach ihm. Sie führten aus, daß die Konföderation noch gar nicht genug revolutionär sei, und daß angesichts der Haltung der Regierung und der Bourgeoisie noch viel revolutionärer gehandelt werden müßte. Niel gab in einer großen Rede die Ereignisse wieder, die seine Wahl veranlaßt haben und zu seiner Demission führten. Der Kongress von Marseille habe eine antimilitaristische und antipatriotische Resolution beschlossen, gegen die er gestimmt habe. Er habe dagegen gestimmt, weil das nicht zur Kompetenz der Gewerkschaften gehöre. Soweit es sich um das Eingreifen von Militär bei Streiks handle, hätten die Gewerkschaften das Recht und die Pflicht, zu protestieren, aber nicht mehr. Als er zum Sekretär gewählt wurde, habe er die Hoffnung gehabt, nachdem er die organisatorische Einheit der Gewerkschaften habe herstellen helfen, auch ihre tatsächliche Einheit herzustellen. Heute verzweifelte er daran. Entweder die Gewerkschaften beschränken sich auf die Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Interessen, oder sie werden immer mehr politisch; dann müsse das jedoch offen gesagt werden, dann werde die Erfahrung zeigen, wohin man damit komme. Trotz dieser scharfen Auseinandersetzungen wurde jedoch der Geschäftsbericht mit 1096 gegen 97 Stimmen bei 118 Enthaltungen angenommen. Eine weitere wichtige Frage bildete dann das Projekt der Industrieverbände. Es wurde eine Resolution angenommen, in der eine Grenzregulierung der Föderationen und eine Verschmelzung der bestehenden Berufsverbände zu Industrieföderationen gefordert wird. Dann setzte eine lebhafte Diskussion über das staatliche Altersversicherungsgesetz ein. Im allgemeinen findet das Gesetz unter den französischen Gewerkschaftlern wenig Gegenliebe. Die Renten werden als viel zu niedrig und die Altersgrenze von 65 Jahren als viel zu hoch betrachtet. Ein Vertreter der Lebensmittelbranche erklärte das Gesetz für einen Schwindel, um die Wähler einzufangen, und die Beitragsleistung der Arbeiter verglich er mit einer Unterstüßung der Arbeiter, die mit einem Stricke zum Hängen auf einer Stufe stehe. Andre beurteilten das Gesetz als ersten Schritt auf gangbarem Wege, der sich ganz gut verbessern lasse. Entsprechend dem syndikalistischen Oberwasser wurde in dieser Frage eine radikale Resolution angenommen, die das ganze Gesetz verwirft und eine entschiedene Agitation gegen seine Einführung fordert. Eine Vermittlungsvorstellung wurde abgelehnt. Zum Schluß wurde noch zu einem von der Regierung vorbereiteten Gesetzentwurf über den kollektiven Arbeitsvertrag, das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren bei Lohnstreitigkeiten und die Handelsfähigkeit oder Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften Stellung genommen. Alle Anträge dazu wurden einer Kommission überwiesen, die sich für den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge aussprach, dagegen ein obligatorisches Schiedsgericht verwirft, weil es unvereinbar mit der Unabhängigkeit und Autorität der Gewerkschaften wäre, und aus den gleichen Gründen auch die Handelsfähigkeit der Gewerkschaften ablehnte. Drei dementsprechende Resolutionen wurden nahezu einstimmig angenommen. Der nächste Kongress soll in Havre stattfinden.

In der Schweizer Uhrenindustrie ist eine ernste Bewegung im Gange, die sich gegen die Einstellung unorganisierter Spezialarbeiter richtet. In einer großen Fabrik kam es diesjährig schon zum Streik, der durch die Unternehmer sofort in eine größere Ausperrung umgewandelt wurde. Der Verband Schweizerischer Uhrenfabriken hat beschlossen, sämtliche ihm angehörende 42 Uhrenfabriken zu schließen, wenn von den Arbeiterorganisationen das Recht auf beliebige Einstellung von unorganisierten Spezialarbeitern nicht anerkannt würde. Die Uhrenarbeiter sind ebensogut organisiert, so daß es zu einem sehr ersten Ringen kommen dürfte. Denn die Unternehmer erblicken in dieser Frage eine wichtige Grundlage für die Produktionsweise der Zukunft, infolgedessen sie mit allen Mitteln und auch mit Unterstützung anderer Unternehmerverbände das Verlangen der Arbeiterschaft zu bekämpfen suchen.

Der Hansabund hat an die deutschen Kaufleute, Industriellen und Gewerbetreibenden einen neuen Aufruf zur Weisung für einen Wahlsond zu den nächsten Reichstagswahlen erlassen. Damit hat der Bund sich deutlicher denn je als eine rein politische Propagandageellschaft zu erkennen gegeben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in ihren bisher bekannt gewordenen Grundrissen irgendwelche Vorschläge zur Lösung der Arbeiterfrage nicht enthalten sind. Damit ist der Hansabund seitens der Arbeiterschaft nach wie vor nur als indirekte einseitige politische Interessenvertretung zu bewerten.

Syndikalistischer Wirtschaft. Der europäische Zinkhüttenverband, dem die maßgebendsten deutschen und belgischen Werke angehören, erhöhte innerhalb dreier Wochen den Zinkpreis zum dritten Male; dadurch ist der Preis in ganz kurzer Zeit um ein Drittel gestiegen. Die Arbeiter der Zinkwerke haben aber von dieser Besserstellung ihrer Produkte auf dem Weltmarkt gar nichts verspürt. Die Syndikate diktieren einfach; wer nicht bezahlen will, erhält kein Zink. Will aber der Arbeiter nur eine geringe Lohnerhöhung, dann sind die Syndikatsherren ihres schärfsten Gegners; wollen die Arbeiter dann aber gar noch streiken, dann sollen sogar die Staatsgewalten gegen sie vorgehen. So will es die moderne Syndikalistischer Wirtschaft.

Handgreifliche Proteste gegen die Teuerung kamen in der italienischen Stadt Perugia zustande. Nach einem Berichte des „Berliner Tageblatts“ säumte das wütende Volk den Viktualienmarkt, verprügelte und verjagte die Händler, deren Verkaufsstände und Körbe zertrümmert und zertreten wurden. Dann setzte die erregte Menge die Eierfrauen mit Gewalt in ihre Eierkörbe, so daß ihnen die gelbe Runke über den ganzen Körper spritzte. Daß diese Gewalttat den erwünschten Erfolg brachte, kann jedoch nicht vermeldet werden.

Der französische Eisenbahnerstreik lastet noch mit seiner ganzen Schwere auf Paris und den nördlichen Eisenbahnstrecken Frankreichs. Die Regierung hat fünf Streikführer in Paris verhaften lassen und dadurch einer Ausdehnung des Streiks nur weiteren Vorstoß geleistet. Die Einberufung der Streikenden zu einer einundzwanzigtägigen militärischen Übung ist erfolgt, doch bisher ohne Einfluß auf den Streik geblieben. Zellweise sind auch andre Arbeitergruppen in Paris in Sympathiestreiks eingetreten, vor allen Dingen die Elektrizitätsarbeiter, die bekanntlich mit ihrem Führer Pataud an der Spitze immer in solchen Fällen zur Stelle sind.

Literarisches.

„Berliner Buchdrucker-Zaschkalender für 1911“. Zum zweiten Male gibt Kollege Otto Schulz in Berlin seinen praktischen Almanach heraus. Wie im Vorjahr ist er auch diesmal einer der ersten, die auf der Bildfläche erscheinen, um den Buchdruckergeleuten der Reichshauptstadt als zukünftiges Jahresgedenken zu dienen. Es ist ein leichter Begleiter in des Worts verwegener Bedeutung, denn sein Gewicht beträgt nur 85 Gramm. Man kann ihn also gestoft mit sich herumtragen, ohne „Altpapier“ zu empfinden. Auch sein Inhalt ist frei von Ballast. Nur das Nötigste und Wichtigste, was ein Verbandsmitglied von kommenden Jahre, von der Organisation, vom Tarife, von der Lohnberechnung, von seinen Beiträgen, aus der Geschichte des Verbandes und des Tarifs, aus den Sozialgesetzen, in Steuerfragen usw. wissen soll und wissen muß, ist auf 78 Seiten in kurzer und klarer Ausdrucksweise wiedergegeben. Dabei ist noch „Merke! Wissenswertes“ aus Reich und Politik mit einbezogen, demgegenüber der Preis von nur 50 Pf. für das laubere und solid hergestellte Büchlein als äußerst mäßig bezeichnet werden muß und nicht zuletzt dazu beitragen dürfte, daß Schulzes Buchdruckerkalender sich bei allen Berliner Kollegen Heimatsrecht erwirbt. Zu beziehen ist der Taschenkalender durch das Berliner Vereinsbureau, durch die Vereinsboten, ferner durch den Herausgeber Otto Schulz in Berlin N 28, Fürstenberger Straße 10.

